



Landratsamt Hohenlohekreis
Amt für Ordnung und Zuwanderung
- Untere Jagdbehörde -
Allee 17
74653 Künzelsau

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Jagdausübung in befriedetem Bezirk
gemäß § 13 Abs. 4 JWMG**

ANTRAGSTELLER:

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Haus Nr.	PLZ, Wohnort
Telefon	E-Mail

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Erlaubnis nach § 13 Abs. 4 JWMG zur beschränkten Jagdausübung im befriedeten Bezirk als Eigentümer Nutzungsberechtigte/r auf dem Grundstück

Straße, Haus Nr.	PLZ, Ort
------------------	----------

auf Fuchs Steinmarder Wildkaninchen andere Wildtierart _____

Begründung:

- Ich bin Inhaber eines Fallensachkundenachweises gemäß § 32 Abs. 4 JWMG. Ein entsprechender Nachweis über die Teilnahme an diesem Lehrgang ist beigelegt.
- Ich bin Inhaber eines gültigen Jagdscheines, ausgestellt am _____ von _____
(Datum) (Jagdbehörde)
- Ich beauftrage den Jäger _____
(Name, Vorname, Straße, Haus Nr. , PLZ + Ort)

Hinweis:

Gemäß § 8 Abs. 4 DVO JWMG sind sämtliche für die Fangjagd bestimmten Fallen vor der Verwendung vom Eigentümer bei der Prüfstelle (§ 8 Abs. 8 DVO JWMG) anzumelden und zu kennzeichnen. Fallen, die nicht angemeldet oder gekennzeichnet sind oder deren Funktionsfähigkeit und Sicherheit nicht bestätigt ist, dürfen nicht verwendet werden (§ 8 Abs. 6 DVO JWMG). Für Fallen, die nach den Bestimmungen des JWMG und der DVO für die Fangjagd (§ 8 Abs. 1 DVO JWMG und Anlage 3) bisher schon angemeldet und gekennzeichnet waren, ist nach § 19 Abs. 3 DVO JWMG keine erneute Anmeldung und Kennzeichnung erforderlich.

Ort, Datum

(Unterschrift Antragsteller)